

99108047050002

Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327537/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Listenstaaten, Führerschein, Umschreibung, Ausland, Drittstaat, Fahrerlaubnis, Lkw, Bus, Busfahrer,

Modul	Sachverhalt
	ausländische Fahrerlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) §§ 28, 30, 31 • Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) - Staaten der Anlage 11
Teaser	
Volltext	<p>Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem Land ausgestellt wurde, das</p> <p>nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Länder der Anlage 11": Länder, mit denen Deutschland ein Abkommen zur vereinfachten Umschreibung geschlossen hat (Einen Link zur Liste der Länder der Anlage 11 finden Sie weiter unten bei "Weiterführende Informationen").

Modul

Sachverhalt

- allen anderen Staaten "Drittstaaten"

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 LichtbildAktuelles biometrisches Foto
- Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle (notwendig bei Drittstaaten und ggf. Anlage 11 mit Prüfung)Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle; Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.
- Vorlage des gültigen ausländischen Führerscheins und einer Kopie des FührerscheinsDie ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein und im Original vorliegen. Internationale Führerscheine werden nicht umgeschrieben, es bedarf immer eines gültigen nationalen Führerscheines.
- ggf. Übersetzung des ausländischen FührerscheinsEine Übersetzung ist immer erforderlich, wenn der Führerschein nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist. Ob eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines erforderlich ist, entscheidet im Zweifel die Fahrerlaubnisbehörde. Die Übersetzung wird dann bei der Bearbeitung des Antrages nachgefordert.
- Nachweis über Zuzugsdatum in die Bundesrepublik und den ersten Wohnsitz (z.B. durch Meldebescheinigung)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (Drittstaat)Nur bei der Umschreibung eines Führerscheins aus einem Drittstaat erforderlich
- Sehtest (für Pkw- und Motorradfahrerlaubnis, Klassen A und B)Drittstaaten: Bei der Umschreibung einer Pkw- oder Motorradklasse ist immer ein Sehtest erforderlich.Länder der Anlage 11: Ein Sehtest ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es ergibt sich aus einer Fußnote in der Liste der Länder
- Untersuchungsbescheinigungen für Lkw- und BusfahrerWenn Führerscheinklassen für Lkw und/oder Bus umgeschrieben werden sollen, sind in folgenden Fällen Untersuchungsbescheinigungen einzureichen: Drittstaaten: allgemeine ärztliche UntersuchungAugenärztliche UntersuchungFunktions- und Leistungstest für BusLänder der Anlage 11: Die für Drittstaaten aufgeführten Untersuchungen sind

Modul	Sachverhalt
	einzureichen, wenn die Lkw-/Bus-Klasse für die kommenden 5 Jahre erteilt werden soll.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz in Berlin Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden. • Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 37,50 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines ohne Prüfung • 45,10 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines mit Prüfung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Foto-Mustertafel • Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus Nicht-EU/EWR-Ländern (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Die Automatikregelung "Schlüsselzahl 197" bei der Fahrerlaubnisklasse B (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Informationen zum Erwerb einer Fahrerlaubnis (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat (Dienstleistung) • Aktuelle Bearbeitungsstände (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Untersuchungsbescheinigungen für Lkw- und Busfahrer
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)